

WILD BEAUTY

P R E S S E I N F O R M A T I O N

Titel: Bremer Friseur in großer Sorge: „Wir werden zugrunde gerichtet!“
Frei ab: sofort

**#FRISEURE
IN NOT**



Bremer Friseur in großer Sorge: „Wir werden zugrunde gerichtet!“

Andre Albers, Friseurmeister aus Bremerhaven, hat per Eilantrag Klage gegen die 2G-Regelung für Friseursalons beim Oberverwaltungsgericht Bremen eingereicht. Wie bei seinen Kollegen soll auch in seinem Bundesland gerichtlich überprüft werden, ob die 2G-Regelung für die Inanspruchnahme von Friseurdienstleistungen rechtlich einwandfrei ist.

Albers erklärt: „Friseurdienstleistungen, die ohne jegliches Hygienekonzept in Küchen, Kellern und Garagen durchgeführt werden, fördern nicht nur das Infektionsrisiko. Friseurunternehmen, die sich an die Regeln halten, werden dadurch zugrunde gerichtet.“ Der Wunsch nach einem gepflegten Äußeren sei ein Grundbedürfnis, das der Staat nicht ignorieren dürfe. „Unverständlich bleibt daher, dass in Bremen weiter auf 2G bestanden wird. Die verlässlichen und bewährte Hygiene-Konzepte im Salon werden von der hiesigen Politik ignoriert, die Pandemie durch den Schwarzmarkt im Privathaushalt am eigenen Spülbecken nur verlängert.“

Für Noah Wild, Geschäftsführer der Wild Beauty GmbH, und seinen beauftragten Rechtsanwalt ist die Sache klar: „Menschen, die partout keine Impfung haben wollen, lassen sich dann eben schwarz die Haare schneiden.“ Die 2G-Regelung führe zu erheblichen Umsatzverlusten bei den Friseuren, wodurch ein existenzbedrohender Schaden drohe. „Insbesondere vor dem Hintergrund, dass Friseure ihre Betriebe in der Vergangenheit bereits mehrfach komplett schließen mussten, ist das nicht zumutbar.“

WILD BEAUTY

P R E S S E I N F O R M A T I O N

Auch Andre Albers bangt um die Zukunft seines Betriebs und der gesamten Branche: „Kunden, die wir nicht bedienen dürfen, wandern ins nahe gelegene Niedersachsen ab und bleiben eventuell auch dort als Kunde. Das ist Wettbewerbsverzerrung!“

Wie geht es jetzt weiter? Das Eilverfahren dauert in der Regel 3-4 Wochen. So lange heißt es für Andre Albers und seine Kollegen erst mal abwarten. Sollte das Gericht dann die Regelung außer Vollzug setzen, stünden die Salons wieder „für alle“ offen.

Das sind die #FriseurInNot:

In Deutschland gibt es etwa 80.000 Friseursalons mit ca. 240.000 Beschäftigten. Große Zahlen, hinter denen unzählige reale Existenzen stehen. Die #FriseurInNot haben sich entschlossen, den Zahlen auch vor Gericht ein Gesicht zu geben. Gemeinsam mit der Wild Beauty GmbH kämpfen sie für ihre Branche. Ihren bislang größten Erfolg erzielte die Initiative im Februar 2021: Durch bundesweite Klagen konnte maßgeblich dazu beigetragen werden, dass deutschlandweit Friseursalons vom Lockdown ausgenommen wurden. Weitere Infos: www.friseurinnot.de